

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 24.11.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag

Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Herr Dr. Gülland
Herr Schunke
Frau Geyer
Frau Netzband

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Ute Dönnicke
Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Bernhild Neumann
Andreas Patzak
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Claudia Vogel

FBL Bauwesen
SBL Stadtplanung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanzwesen
SBL Recht
Leiter - Eigenbetrieb Stadthof
FBL Immobilien
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Ordnung und Bürger

abwesend:

Mitglied

Dr. Barbara Anders-Klumpp
Constance Gehre-Herzog
Jürgen Lingner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 24.11.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13.10.10	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte	Beschlussantrag 233-2010
7	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen.	Beschlussantrag 234-2010
8	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)	Beschlussantrag 235-2010
9	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien	Beschlussantrag 236-2010
10	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage	Beschlussantrag 237-2010
11	1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Bobbau (Baumschutzsatzung) vom 15.5.2007	Beschlussantrag 218-2010
12	1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Stadt Wolfen (Baumschutzsatzung) v. 12.05.2005	Beschlussantrag 223-2010
13	1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Thalheim (Baumschutzsatzung) v. 06.06.2007	Beschlussantrag 224-2010
14	1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Greppin (Baumschutzsatzung) v. 12.06.2007	Beschlussantrag 225-2010
15	Steuersatzung	Beschlussantrag 281-2010
16	Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2009	Beschlussantrag 261-2010
17	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf	Beschlussantrag 229-2010
18	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld,	Beschlussantrag

	hier: Satzungsbeschluss	188-2010
19	Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998, hier: Benennung von Straßen im Bebauungsplan "Am Wasserzentrum"	Beschlussantrag 240-2010
20	Bitterfelder Wasserfront B 100/183 Verkehrsuntersuchung Uhlig & Wehling	Beschlussantrag 269-2010
21	Aufhebung des Beschlusses 107/2007 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 20.06.2007 zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung Brehnaer Straße OT Bitterfeld	Beschlussantrag 242-2010
22	Ortsdurchfahrtsvereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld -Wolfen	Beschlussantrag 265-2010
23	Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem AZV Westliche Mulde	Beschlussantrag 266-2010
24	Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen OT Wolfen, Jahnsporthplatz	Beschlussantrag 255-2010
25	Aufhebung Sperrvermerk - Stadtkernsanierung Bitterfeld	Beschlussantrag 287-2010
26	Aufhebung Sperrvermerk - Aufwertung Innenstadt Bitterfeld/Diesterwegschule	Beschlussantrag 288-2010
27	Aufhebung Sperrvermerk - Erschließung Bitterfeld-Süd	Beschlussantrag 289-2010
28	Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude	Beschlussantrag 292-2010
29	Abschluss Durchführungsvertrag "Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd", OT Bitterfeld	Beschlussantrag 256-2010
30	Information zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Mitteilungsvorla ge M021-2010
31	Städtebaulicher Missstand durch marode und zerfallende Gebäude in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Mitteilungsvorla ge M019-2010
32	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
33	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Vertreter der Presse und eröffnet die 35. Stadtratssitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 36 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	<p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, zieht die Beschlussanträge 253-2010 „Ausbau der Schnittstelle Bahnhof Wolfen ohne Bahnhofsgebäude“, 254-2010 „Baumschutzsatzung OT Holzweißig“ und 268-2010 „Baumschutzsatzung OT Bitterfeld“ von der Tagesordnung zurück. Stadtrat Dr. Welsch zieht den BA 297-2010 „Ausschreibung des Dauerbetriebes der Infrastrukturanlagen des ZV TPM auf der Gemarkung der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ zurück. Dementsprechend ordnen sich die anderen Tagesordnungspunkte.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13.10.10	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates teilt mit, dass ihm bis dato keine schriftlichen und mündlichen Hinweise zur Niederschrift vom 13.10.2010 vorliegen. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4</p>
zu 4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
	<p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, nutzt den Anlass, Herrn Dr. Welsch mit ehrenden Worten zum Geburtstag zu gratulieren und einen Blumenstrauß zu überreichen. Auch der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt sich der Gratulation an. Die Oberbürgermeisterin berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse (s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift).</p> <p>Des Weiteren gibt die OB folgende Informationen: Am 16.10.2010 fand eine Abschlussveranstaltung zum IBA-Jahr 2010 in Halle statt. Es wurde für die Beteiligung gedankt, jedoch wurden die Städte und Gemeinden für ihr Mitwirken nicht in die Danksagung einbezogen. Frau Wust bedankt sich bei allen, die am IBA-Prozess beteiligt waren. Am 22.10.2010 fand im ehem. Metalllabor eine Tagung „20 Jahre Umweltunion“ statt. Am 28.10.2010 wurde das Thronicke-Haus eröffnet und ist somit für den Verein bezugsfertig. Es wird eine Verkaufsausstellung und eine Auktion</p>	

	<p>organisiert, was auch zum Ziel hat, die Stiftung finanziell aufrechtzuerhalten. Am 17. und 18.11.2010 fand in Berlin eine Konferenz der Mitgliedsstädte des Dt. Städtetages statt. Dabei ging es um die Finanzsituation. Es wurde eine „Berliner Resolution der deutschen Städte zur kommunalen Finanzlage“ verabschiedet, die zum Ausdruck bringt, wie prekär die finanzielle Situation der Kommunen ist. Mittlerweile haben die deutschen Städte ein Kassenkreditvolumen von 40 Mrd. € Das heißt, Kassenkredite sind keine Investitionskredite, es geht dabei nur um Kredite, die „das laufende Geschäft am Leben erhalten“.</p> <p>Die IHK Bitterfeld und die Handwerkskammer haben eine Befragung bei Unternehmen der Region durchgeführt. Dazu wird im Frühjahr eine breitflächige Diskussion erwartet.</p> <p>Am 19.11.2010 kam es zu einer Zusammenkunft mit Herrn Rauter von Q-Cells. Es soll nunmehr wieder zu den turnusmäßigen Gesprächen kommen. Anlässlich des Ereignisses „20 Jahre Deutsche Einheit“ besuchte internationale Presse die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die sich mit der Entwicklung vertraut machte. In dieser Woche war ein Journalist aus Australien vorstellig. Der Ministerpräsident und der Finanzminister luden für heute nach Magdeburg ein. Es ging wieder um die Finanzen und den diesbezüglichen Ausblick in die Zukunft. Es wurde auf den ersten Einschnitt im Jahr 2013 und den zweiten im Jahr 2019 verwiesen, d.h. dass die Zuweisungen in diesen Zeiträumen deutlich nach unten gehen werden. Darauf werden sich die Kommunen einstellen müssen.</p> <p>Am 26.11.2010 findet der Gewerbestammtisch statt. Hauptthema wird sein, wie man mit der Nachfolge von Unternehmen umgeht.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p>	
	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Herr Norbert Bartsch, Schulleiternratsvorsitzender der Grundschule in Greppin, legt folgendes dar: Er zitiert aus der Verordnung der Schulentwicklungsplanung vom 22. Sept. 2008 § 3 Absatz 2 bezüglich der Größe der Schulen, wobei es u. a. um eine Mindestschülerzahl von 40 geht und fragt, weshalb dies für Greppin nicht zutrifft.</p> <p>Er möchte weiterhin wissen, warum sich der Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Schulentwicklungsplanung bisher nicht für das Schulkonzept der derzeitigen Greppiner Grundschule in staatlicher Trägerschaft interessiert haben und warum im Zuge der angehenden Umstrukturierung der Grundschule Greppin zu einer Schule in freier Trägerschaft das Mitspracherecht der Greppiner Bürgerinnen und Bürger nicht in Betracht gezogen wurde.</p> <p>Er berichtet von einer Unterschriftenaktion, lässt deren Ergebnis dem Stadtratsvorsitzenden durch die anwesenden Kinder überreichen und äußert weiterhin: „...und wenn Sie so wollen, einen Einwohneränderungsantrag daraus machen, wenn das möglich ist. Dies soll im Protokoll aufgenommen werden.“ (Anlage 2)</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erkundigt sich zum besseren Verständnis bei Herrn Bartsch, es liegen ihm nur Unterschriften vor, aber er erkenne keinen Antrag o.ä.</p> <p>Herr Bartsch äußert: „Es soll dann nur so als Unterschriftensammlung hingenommen werden, von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit dieser Grundschule identifizieren als staatliche Grundschule und ich denke, Sie</p>	

können damit dann irgendetwas anfangen.“

Der Stadtratsvorsitzende übergibt alles an die Verwaltung zur Prüfung.

Herr Teichmann, GBL der Haupt und Sozialverwaltung, verweist auf die bereits erfolgte Beantwortung der Fragen in der Veranstaltung der letzten Woche in der Greppiner Grundschule und geht nun nochmals darauf ein. Zur Mindestschülerzahl hatte der Planungsträger Landkreis in Vertretung durch Frau Mylius dargelegt, dass eine Mindestschülerzahl von 40 hier nicht gilt, da diese Regelung nur für den ländlichen Raum anwendbar ist. In der Erläuterung wurde konkretisiert, was in der Verordnung nicht klar definiert ist. Demnach sind Räume gemeint, wie in der Altmark, wo Schulwege entstehen würden, die über die normalen Fahrtzeiten weit hinaus gehen würden. Die Greppiner Grundschule betreffend, befindet sich die nächste Grundschule 2 km entfernt. Zur Frage, warum sich keiner für das Schulkonzept interessiert, äußert Herr Teichmann, dass in allen Grundschulen Konzepte bestehen, die von seiner Seite jedoch nicht bewertet werden, weil dies nicht in seiner Verantwortung liege. Das Prozedere bis zur Beschlussfassung ist bekannt. Es wurde der Ortschaftsrat umgehend einbezogen und in allen politischen Gremien in öffentlicher Sitzung diskutiert. Die Schulentwicklungsplanung steht noch aus. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, letztlich auch der Planungsträger Landkreis, müssen noch ihre Empfehlung äußern. Danach wird es wieder Bürgerbeteiligungen geben. Dies regelt das Schulgesetz.

Hendrik Rohde, OT Bitterfeld, Richard-Wagner Straße-11, verweist auf den Beschluss zur Kinderfreundlichkeit der Stadt. Er fragt, ob dieser Beschluss noch gültig ist, ob die Auswirkungen (in den Beschlussvorlagen festgehalten) des damalig gefassten Beschlusses, auch ausgewiesen sind. Er möchte wissen, welche Folgen es hat, wenn diese „Auswirkungen“ nicht im Beschlusstext stehen und wer die Verantwortung trägt.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, verweist auf die erfolgte Belehrung zur Einwohnerfragestunde (Einschränkung der Anzahl der Fragen) und bittet um eine schriftliche Einreichung der Fragen.

Herr Rohde fragt nach der öffentlichen Beantwortung der Fragen. Dies wird vom Stadtratsvorsitzenden bejaht.

Er fragt die Oberbürgermeisterin, wie der Rat und die Verwaltung damit umgehen und ob man bestrebt ist, diesen Beschluss zur „Kinderfreundlichkeit“ auf die gesamte Stadt auszudehnen.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bietet Herrn Rohde ein persönliches Gespräch an und verweist darauf, dass mit dem Beschluss keine finanzielle Auswirkung verbunden ist. Sie drückt ihr Unverständnis zur Frage nach der Kinderfreundlichkeit in der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus und erinnert an die kürzlich sanierte und übergebene Kindertagesstätte „Bussi Bär“ und die neu zu errichtende Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“. Es gibt ausreichend Kindergartenplätze, der Jugendclub „Linde“ bekommt eine neue Unterkunft zur besseren Verwirklichung der Ideen der Jugendlichen und es gibt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mehr Jugendeinrichtungen als zur Wende, obwohl sich die Anzahl der Jugendlichen halbiert hat.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt den Stadträten mit, dass es trotz Minderung des Umfangs der Tagesordnung durch Absetzung von Beschlussanträgen, dazu führen kann, dass die Tagesordnung nicht abschließend abgearbeitet werden kann. Für diesen Fall sei bereits jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nichtgelingen die Tagesordnung vollständig abzuarbeiten, die Sitzung am Freitag, den 26.11.2010, ab 16:00 Uhr im Ratssaal fortgesetzt wird.

zu 6	Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte	Beschlussantrag 233-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünften vom 17.05.2007 gemäß Anlage.</p> <p>§ 3 – Gebührenhöhe</p> <p>Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtung einheitlich 8,00 €</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
zu 7	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen.	Beschlussantrag 234-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.</p> <p>Stadtrat Herder stellt fest, dass diese Gefahrenabwehrverordnung im Amtsblatt veröffentlicht wird.</p> <p>Darin steht nun, dass das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen Anlagen verboten ist.</p> <p>Er meint, dass dies auch im § 1 Abs. 1 noch nicht genügend definiert ist und bittet um Nennung von Beispielen.</p> <p>Er bittet darum, mit der Veröffentlichung der Gefahrenabwehrverordnung, die Definition öffentliche Straßen (besser noch eine nahezu vollständige Liste, wo man Fahrzeuge nicht abstellen darf) informativ mit zu veröffentlichen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin macht Herrn Herder darauf aufmerksam, dass es die Pflicht eines jeden ist, sich entsprechend sachkundig zu machen und dass seiner Bitte nicht entsprochen werden kann und muss.</p> <p>Frau Vogel, GBL Ordnung und Bürger, erklärt außerdem, dass die vorliegende und folgenden Gefahrenabwehrverordnungen nicht erst seit heute bestehen, sondern seit ca. 20 Jahren existieren. Nur auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2009 mussten diese innerhalb eines Jahres entsprechend geändert werden.</p> <p>Stadtrat Pasbrig verweist auf die Straßenverkehrsordnung, die dazu Regeln enthält und die jeder Führer eines Fahrzeuges kennen und beachten muss. Deshalb erachtet er eine solche Veröffentlichung als nicht notwendig.</p> <p>Stadtrat Herder stellt fest, dass es nicht um das Parken, sondern um das Abstellen, also um „Stillstand der Räder“ gehe.</p> <p>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius äußert, dass auch bei anderen zu beschließenden Gefahrenabwehrverordnungen grundsätzlich die Nennung der übergeordneten Gesetze ausreicht.</p> <p>Als Bürger ist man verpflichtet, sich über deren Inhalt kundig zu machen.</p>	

	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt die Beratung, verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen, gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 8	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)</p>	<p>Beschlussantrag 235-2010</p>
	<p><i>Herr Kosmehl, Guido, nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.</p> <p>Stadtrat Pasbrig verweist auf die umfassende Diskussion im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen und informiert, dass angeregt wurde, künftig Hundetoiletten im Stadtgebiet aufzustellen. Dies könnte schrittweise, beginnend in den kleineren Ortsteilen, erfolgen.</p> <p>Stadträtin Zoschke verweist auf ein fehlendes Komma im § 3. <i>(red. Hinweis: Nach einer Prüfung wurde kein fehlendes Komma festgestellt.)</i></p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung), gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 9	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien</p>	<p>Beschlussantrag 236-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.</p> <p>Es sind keine Wortmeldungen festzustellen. Der Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien, gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1</p>

zu 10	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage	Beschlussantrag 237-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.</p> <p>Stadtrat Herder weist darauf hin, dass mit Inkrafttreten dieser Gefahrenabwehrverordnung auch die städtischen Gebäude mit Hausnummern versehen werden müssen.</p> <p>Frau Vogel, GBL Ordnung und Bürger, erklärt nochmals, dass die vorliegenden Gefahrenabwehrverordnungen nicht neu sind, sondern nur auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2009 diese innerhalb eines Jahres entsprechend geändert werden mussten. Es werden nach der Veröffentlichung zu gegebener Zeit Kontrollen erfolgen.</p> <p>Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Bobbau (Baumschutzsatzung) vom 15.5.2007	Beschlussantrag 218-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erfragt, ob Widerspruch gegen eine zusammenfassende Beratung der Tagesordnungspunkte 11 bis einschließlich 14 besteht.</p> <p>Es liegt kein Widerspruch vor.</p> <p>Demzufolge werden die Tagesordnungspunkte zusammen beraten.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.</p> <p>Stadtrat Herder macht darauf aufmerksam, dass es bei allen 4 benannten Änderungssatzungen darum geht, den § 6 zu streichen. Dieser regelt Ersatzzahlungen. Die Streichung wird mit dem Inhalt des Naturschutzgesetzes begründet. Im § 21 des Naturschutzgesetzes ist jedoch geregelt, dass aus seiner Sicht letztlich die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Ersatzzahlungen erheben müsste. Der § 6 müsste lediglich an die Verordnung für das Erhebungsverfahren angepasst werden.</p> <p>Herr Laue, SBL Grünflächen, erklärt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen von der Kommunalaufsicht des Landkreises beauftragt wurde, diesen Paragraphen aus den Satzungen herauszunehmen, damit diese rechtsgültig werden. Er schlägt vor, die Frage nochmals beim Land zu stellen, um auch von dieser Stelle eine klare Aussage zu bekommen.</p> <p>Stadtrat Herder vermutet, dass bei Belassen des § 6 in der Satzung die</p>	

	<p>Entscheidung über die Ersatzzahlungen bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen bleibt, jedoch bei Streichung des § 6 die Entscheidung an die Naturschutzbehörde übergeht und kein Einfluss durch die Stadt mehr möglich ist.</p> <p>Deshalb beantragt Stadtrat Herder die Zurückverweisung aller Änderungssatzungen zu den Baumschutzsatzungen in den zuständigen Ausschuss.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt den Eingang des Geschäftsordnungsantrages von Stadtrat Herder „Zurückverweisung der Satzungen zur Änderung der Satzungen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in den zuständigen Ausschuss“ fest. Nachdem von dem Recht kein Gebrauch gemacht wird, dass die einzelnen Fraktionen sich zu diesem Geschäftsordnungsantrag äußern, lässt der Stadtratsvorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Ja 23 Nein 9 Enthaltung 6</p>
zu 12	<p>1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Stadt Wolfen (Baumschutzsatzung) v. 12.05.2005</p>	<p>Beschlussantrag 223-2010</p>
	<p>Es wird die Zurückverweisung der Satzungen zur Änderung der Satzungen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in den zuständigen Ausschuss beschlossen.</p> <p>siehe TOP: 11</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Ja 23 Nein 9 Enthaltung 6</p>
zu 13	<p>1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Thalheim (Baumschutzsatzung) v. 06.06.2007</p>	<p>Beschlussantrag 224-2010</p>
	<p>Es wird die Zurückverweisung der Satzungen zur Änderung der Satzungen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in den zuständigen Ausschuss beschlossen.</p> <p>siehe TOP: 11</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Ja 23 Nein 9 Enthaltung 6</p>
zu 14	<p>1.Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Greppin (Baumschutzsatzung) v. 12.06.2007</p>	<p>Beschlussantrag 225-2010</p>
	<p>Es wird die Zurückverweisung der Satzungen zur Änderung der Satzungen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Baumbestandes in den zuständigen Ausschuss beschlossen.</p> <p>siehe TOP: 11</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Ja 23 Nein 9 Enthaltung 6</p>
zu 15	<p>Steuersatzung</p>	<p>Beschlussantrag 281-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p>	

	<p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliert er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Steuersatzung) für das Jahr 2011 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 16</p>	<p>Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2009</p>	<p>Beschlussantrag 261-2010</p>
	<p><i>Stadtrat Lars-Jörn Zimmer nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil. Herr Pasbrig nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Herder hat eine Nachfrage zum Jahresabschluss 2009. In der Anlage 1, Seite 1 unter b) Umlaufvermögen II ist aufgeführt, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.981,04 € betragen, im Text dazu auf S. 6 geht es um ausstehende Beträge aus der Grabpflege im OT Bitterfeld. Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Prüfbericht behandelt. Aus diesem Prüfbericht ergaben sich Fragen zu nachträglich erstellten Rechnungen, die aber bis Mitte 2010 nur zu einem Viertel bezahlt wurden. Aus dem vorliegenden Jahresabschluss müsste man theoretisch schlussfolgern, dass schon Ende 2009 entschieden wurde, auf die Begleichung der Rechnung zu verzichten. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, fehlen bei dem Jahresabschluss die o.g. Beträge bei „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Stadtrat Herder geht davon aus, dass die nachträglich erstellten Rechnungen durch den Stadthof selbst im Jahr 2009 erstellt worden und nicht durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es hätte jedoch aus seiner Sicht nur der Rechnungshof diese Rechnungen stellen dürfen. Mit einem 2. Hinweis möchte Stadtrat Herder zum Nachdenken anregen: Aus dem Jahresabschluss ergibt sich, dass bei einem Umsatz von über 4 Mio.€ nur 21.000,- € noch für Dritte geleistet werden. Das entspricht 0,51 % des Gesamtumsatzes. Der ursprüngliche Gedanke, die Kapazitäten im Stadthof besser mit Leistungserbringung gegenüber Dritten auszulasten, scheint nicht mehr erfüllt zu werden. Man höre auch, dass die Eigenkapazitäten des Stadthofes immer begrenzter werden. Aus der Sitzung des OR Bitterfeld war zu entnehmen, dass für das letzte Hafenfest anstatt durch den Stadthof die Leistungen durch Dritte erbracht worden. Dabei wurde Geld gespart. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, ob diese Eigenbetriebsform des Stadthofes unter diesen gegebenen Umständen noch gerechtfertigt ist, oder ob es Handlungsbedarf in Richtung Ausstattung Eigenbetrieb für eine höhere Leistungsfähigkeit gibt. Oder sollte man wieder einen Regiebetrieb daraus machen, was diese übertriebenen Bürokratiehemmnisse abbauen würde.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, teilt mit, dass ein Eigenbetrieb nicht</p>	

dazu angetan ist, Leistungen für Dritte zu erbringen, wenn dann nur in sehr begrenzten Umfang. Der Eigenbetrieb ist nur eine andere Abrechnungsform es ist keine selbständige Einheit. Die Stadt darf nicht tätig werden, wenn etwas gewinnbringend ist. Dann muss es die freie Wirtschaft übernehmen. Wenn mit Verlust zu rechnen ist, darf es die Stadt erledigen. Die Bürokratie ist im Eigenbetrieb hoch, weil untereinander Rechnungen geschrieben werden. Ein Amt, ein Regiebetrieb handelt sich unbürokratischer und damit schneller und einfacher.

Herr Hülßner, GBL Finanzwesen, verweist auf Anlage 3 S. 17, in welcher es um Ausbuchung von Forderungen geht.

Er bezieht sich auf die Argumentation bezüglich Eigenbetrieb, Bürokratie und Doppik und geht wie folgt darauf ein:

Es wurde ein Eigenbetrieb nicht extra geschaffen, um Leistungen an Dritte zu erbringen. Der Hintergrund war, dass das Innenministerium mit Gründung der Eigenbetriebe und der parallelen Einführung der kaufmännischen Buchführung in diesem Bereich eine Effizienzerhöhung beabsichtigte, d.h. die Eigenbetriebe führten zu kameralistischen Zeiten bereits die kaufmännische Buchführung ein. Auf dieser Grundlage waren sie in der Lage entsprechende Kostenrechnungen und Kostennachweise zu führen und im Ergebnis auch effizienter zu arbeiten. Nunmehr ging die Entwicklung dahin, dass seit 2005 in der Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt doppische Grundlagen, auch im übrigen öffentlichen Bereich vorliegen und sich damit die Kosten- und Leistungsrechnung nicht nur auf den Eigenbetrieb bezieht, sondern nunmehr auf die gesamte Verwaltung.

Ob Eigenbetrieb oder Regiebetrieb, es müssen immer die Kosten im Auge behalten werden.

Damit bliebe der bürokratische Aufwand auch im Regiebetrieb in jedem Falle erhalten, insbesondere auch deshalb, um die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsabläufe immer unter Kontrolle zu haben.

Der Eigenbetrieb Stadthof hat bereits sein Entwicklungskonzept bezüglich der Personal- und Leistungsentwicklung erstellt. Die kapazitiven Ansprüche der gegründeten Stadt Bitterfeld-Wolfen konnte der Eigenbetrieb Stadthof nicht mehr erfüllen. Es mussten Leistungen abgegeben werden.

Auf Anlage 1 S. 8 sollte man einmal die Arbeitskräfteentwicklung betrachten. Trotz der Übernahme der Mitarbeiter aus der Ortschaft Bobbau hat sich die Mitarbeiterzahl verringert. Derzeit gibt es 20 Mitarbeiter, die sich im Vorruhestand befinden, d.h. es findet ständig ein Personalabbau statt und trotz allem letztendlich ist eine kontinuierliche Effizienzsteigerung zu verzeichnen. Wenn man die Instandhaltungskosten betrachtet, werden derzeit mit weniger Mitteln, mehr Leistungen erbracht. Der Jahresabschluss und Lagebericht erbringen dafür den Nachweis.

Mit dem Eigenbetrieb besteht eine abgegrenzte Wirtschaftsführung, so dass eine Vermischung mit den übrigen Bereichen hier nicht gegeben ist, was z.Z. überschaubarer ist.

Der **Stadtratsvorsitzende** verweist darauf, dass manche fachlich spezifischen Dinge in den Ausschüssen zur Vorberatung geeignet sind.

Stadtrat Dr. Baronius äußert, dass der hier zitierte Prüfbericht das Datum 10.06.2010 hat, d.h. die Ergebnisse aus diesem Prüfbericht können in einem Jahresbericht 2009 nicht enthalten sein.

Stadtrat Herder entgegnet, dass im Prüfbericht steht, dass diese nachträglichen Rechnungen in 2009 im Ergebnis des Zwischenberichtes bereits gestellt worden. Damit hätten diese als offene Verbindlichkeiten eingestellt werden

	<p>müssen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass es sich dann um offene Forderungen und nicht um Verbindlichkeiten handelt.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk verliert den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2009 fest. 2. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2009. 3. Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 785.309,38 EUR in die Rücklagen für Investitionen einzustellen, um damit die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Umbau des Verwaltungsgebäudes des Stadthofes" entsprechend zu reduzieren. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 4 Bef 1</p>
<p>zu 17</p>	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf</p>	<p>Beschlussantrag 229-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt mit, dass im Vorfeld ein Änderungsblatt S. 4 zu den Abwägungen verteilt worden ist. Er informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Herder hat Fragen zur weiteren Verfahrensweise. Ist ein Flächennutzungsplan bereits mit einer weißen Fläche genehmigungsfähig? Oder muss diese weiße Fläche bis zur Genehmigung farblich ersetzt sein. Sowohl die Gemeinde Muldestausee, der Zweckverband Goitzsche als auch die BQP haben unseren Festsetzungen auf der Halbinsel Pouch widersprochen. Er äußert, das Gefühl zu haben, dass die Stadt gegenüber den Entwicklungen, die die Gemeinde Muldestausee verfolgt, eher als Blockierer auftritt. Er empfiehlt darüber nachzudenken, ob hier nicht im Zuge eines Gemarkungstausches eine Bereinigung vorgenommen werden könnte.</p> <p>Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen erklärt, dass es mit dem Landesverwaltungsamt eine Abstimmung gibt, dass es auf Grund der besonderen Situation bei dieser Weißfläche einer sehr intensiven und hintergründigen Diskussion und Erörterung bedarf. Dies entbindet jedoch nicht von der Pflicht, in Kürze auch eine entsprechende Entwicklung aufzuzeigen, dem auch nachgekommen wird. Es laufen Gespräche mit der Gemeinde Muldestausee, der EBV und mit dem Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche bezüglich des Bebauungsplanes, wobei es für den nordwestlichen Bereich bereits die Zustimmung gibt. Man muss sich noch über die Menge und die Gesamtsituation verständigen. Dieses wird im 3. Änderungsverfahren mit durchgeführt.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius hinterfragt, was mit dem Zipfel auf der Halbinsel Pouch, der zur Gemarkung Bitterfeld gehört, geschieht. Es war vom Zweckverband Goitzsche und der Gemeinde Muldestausee beantragt, statt der Grünfläche, alles als Sondergebiet auszuweisen. In der Abwägung steht, es</p>	

	<p>bleibt Grün, aber es wird Sondergebiet. Ist dies richtig und kann man damit umgehen? Herr Hermann informiert, dass aus allen Diskussionen hervorging, dass eine Bebauung hinter der Naturnutzung der Halbinsel zurückstehen sollte. Deshalb ist die Ausweisung mit Grün richtig. Was die Sondergebietsausweisung betrifft, kann und wird man sich verständigen aber eine generelle Sondergebietsausweisung für die gesamte Halbinsel, auch für den benannten Zipfel, widerspricht den bisherigen vorliegenden Diskussionen zu einem möglichen Bebauungskonzept. Dies wird im Zuge des 3. Änderungsverfahrens mit bearbeitet. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, weist darauf hin, dass Möglichkeiten für einen eventuellen Investor geschaffen werden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende räumt ein, dass es die Möglichkeit der Abstimmung en bloc gibt und fragt nach dem Widerspruch. Die Stadträte widersprechen nicht. Damit kann die Abwägung en bloc vorgenommen werden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage 2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung als 3. Entwurf einzuarbeiten. 3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 5</p>
<p>zu 18</p>	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss</p>	<p>Beschlussantrag 188-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p>	

	<p>Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010btf "Am Plan" (gemäß §13a BauGB) in der Fassung vom 28.10.2010 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 6 GO LSA als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 19	<p>Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998, hier: Benennung von Straßen im Bebauungsplan "Am Wasserzentrum"</p>	<p>Beschlussantrag 240-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Änderung des Beschlusses Nr. 529-1998 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 16.12.1998 die Erschließungsstraße im B-Plangebiet "Südlich Friedensstraße."; jetzt B-Plan "Am Wasserzentrum"; als "Bernsteinring" zu benennen.</p> <p>Die bisherigen Benennungen "Am Wäldchen" und "Am Wasserwerk" entfallen.</p> <p>Der Beschluss Nr.100-2004 v. 25.08.2004 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld bleibt davon unberührt.</p>	<p>einstimmig beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 20	<p>Bitterfelder Wasserfront B 100/183 Verkehrsuntersuchung Uhlig & Wehling</p>	<p>Beschlussantrag 269-2010</p>
	<p><i>Der Stadtratsvorsitzende bittet folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen: bei Uhlig & Wehling „n“ streichen zu „Uhlig“</i></p> <p>Stadträtin Zoschke möchte wissen, inwieweit die Belange der Behinderten unter Berücksichtigung der beschlossenen Willensbekundung zur Behindertenfreundlichkeit in der Stadt Bitterfeld-Wolfen beachtet wurden. Herr Hermann weist darauf hin, dass es hier zunächst um eine Konzeption geht, um die grundlegende Festlegung entlang der Strecke zwischen der Einmündung Berliner Straße und Friedensstraße, mit wie vielen Knoten diese Strecke belegt wird. Die behindertengerechte Anlage ist Thema der Fachplanung, über die in den nächsten Wochen mit dem Landesverwaltungsamt und dem Landesbetrieb Bau diskutiert wird. Die Fragen der Ausstattung werden bei den Beratungen mit dem Baulastträger besprochen. Dann erst finden Fragen der Erforderlichkeit, der Wünsche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Kostenteilung und der Ausstattung generell an den Knoten Beachtung. Nachdem Stadträtin Zoschke nochmals im Zusammenhang mit einer geplanten Lichtsignalanlage die Beachtung der Behindertenfreundlichkeit für Sehbehinderte und Blinde ansprach, verweist die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, auf das von Herrn Hermann Gesagte. Stadtrat Dr. Baronius geht auf grundsätzliche Dinge der Verkehrsführung im OT Bitterfeld ein. Er plädiert dafür, ordentliche breite Durchfahrten errichten zu lassen.</p>	

Er führt Beispiele aus anderen Ortschaften an und kritisiert, dass nur „bei uns“ die Verwaltungen bemüht sind, den 4-spurigen Ausbau, z.B. Brehna/Bitterfeld oder die Ortsumgehungsstraßen möglichst aus der zukünftigen Planung herausnehmen zu lassen. Man sollte sich bemühen, zu Verkehrslösungen zu kommen, die nicht dem jetzigen Verkehrsaufkommen entsprechen, sondern dem prognostischen, mit einem Zuwachs von 70 %.

Den Kreisel zweifelt er an, weil 2 Bundesstraßen anliegen und mindestens 90 % des Verkehrs gerade darüber fahren und es sei fraglich, ob wegen der wenigen Fahrzeuge aus den anderen Richtungen der Kreisel gerechtfertigt ist. Er bezeichnet den Kreisel als die kostengünstigste Variante.

Herr Hermann geht auf vorangegangene Diskussionen zur Weiterführung des Ausbaus der B100 von Brehna in Richtung Bitterfeld ein, infolgedessen dieser Ausbau abgelehnt wurde.

Die Diskussion um die immer noch im Bundesverkehrswegeplan vorrangige Priorität der Weiterführung der B 183n ist bekannt und muss in der Konzeption mit berücksichtigt werden.

Er versteht die Äußerungen von Stadtrat Dr. Baronius nicht und merkt an, dass gemeinsam mit den Stadträten um eine Reduzierung der Geschwindigkeit gekämpft wird, um letztendlich im Bereich der B 100 die Wohnbebauung im Stadthafen und eine gefahrlose Querung zu ermöglichen. Es wird versucht, den Durchfluss der Straße teilweise zu reduzieren u.a. um auch für den Tourismus im Bereich der Villa am Bernsteinsee gute Bedingungen zu schaffen.

Die Lösung mit dem Kreisel ist nicht die billigste, sondern die wirtschaftlichste Variante für Verkehrsteilnehmer, wenn es um die Einfädelung in den Verkehr geht.

Stadtrat Mengel drückt sein Vertrauen zur vorliegenden Verkehrsuntersuchung aus. Daraus schlussfolgernd wird der Kreisel befürwortet. Er verweist auf sehr gute Erfahrungen mit Kreisellösungen und drückt sein Unverständnis zu den Äußerungen von Stadtrat Dr. Baronius aus.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.

Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Vorzugsvariante zur Neugestaltung der B 100/B183 im Bereich der Bitterfelder Wasserfront zwischen Wittenberger Straße und Friedensstraße:

1. Aus der Verkehrsuntersuchung Uhlig & Wehling, Verkehrsuntersuchung B 100, Knotenpunkte an der Wasserfront, 2009: **Variante 4** mit zwei LSA-Knoten und einem Kreisverkehr.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Abstimmungen mit dem verantwortlichen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Bau, NL Ost, zur Umsetzung dieser Variante durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 32 Nein 4
Enthaltung 3

zu 21	<p>Aufhebung des Beschlusses 107/2007 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 20.06.2007 zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung Brehnaer Straße OT Bitterfeld</p>	<p>Beschlussantrag 242-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, fragt, ob es Widerspruch zu einer zusammenfassenden Beratung der Tagesordnungspunkte 21 bis einschließlich 23 gibt.</p> <p>Es liegt kein Widerspruch vor. Demzufolge werden die Tagesordnungspunkte zusammen beraten.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.</p> <p>Im BA 265-2010 ist eine Ergänzung im Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen worden, die auch von der Verwaltung übernommen wurde. Im letzten Teil des Antragsinhaltes nach der „Stadt Bitterfeld-Wolfen“ ist einzufügen: „mit dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt“.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius verweist auf eine Gesamtstraßenbreite von 14 m, die Fahrbahnfläche wird auf knapp 7 m zurückgebaut und die übrige Flächen sind für Fußgänger, Radfahrer und Schutzstreifen (pflegebedürftig) vorgesehen. Er fragt sich, ob demzufolge ehemals Straße, später Schutzstreifen von der Stadt zurückgekauft werden muss und ob man bei einem Kostenpunkt von 650.000,- € nicht mehr hätte herausholen können.</p> <p>Herr Arning, FBL Bauwesen, teilt mit, dass der Ausbau des Bereiches der Brehnaer Straße mit Beschluss 109-2006 in der Stadt Bitterfeld ausgelöst worden ist, so dass 2007 das Planfeststellungsverfahren für diesen Bereich gemacht wurde und mit dem jetzt vorliegenden Beschluss z.T. umgesetzt wird. Er verweist auf begrenzte Möglichkeiten durch das Planfeststellungsverfahren und die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Bezüglich der Pflegeflächen ist es gelungen in anderen Bereichen mit den Anliegern Vereinbarungen zu treffen. Man hofft, auch für diesen Bereich Lösungen zu finden.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliert der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Beschluss 107/2007 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld vom 20.06.2007 zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung zum Ausbau der B-100 / Brehnaer Straße in der Ortslage Bitterfeld aufzuheben.</p>	<p>Ja 35 Nein 1 Enthaltung 3</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
zu 22	<p>Ortsdurchfahrtsvereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld -Wolfen</p>	<p>Beschlussantrag 265-2010</p>
	<p><i>siehe TOP: 21</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, verliert den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p>	

	<p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu ermächtigen, die Ortsdurchfahrtsvereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt zu unterzeichnen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 2 Enthaltung 3</p>
zu 23	<p>Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem AZV Westliche Mulde</p>	<p>Beschlussantrag 266-2010</p>
	<p><i>siehe TOP: 21</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu ermächtigen, die Vereinbarung zum Ausbau der B 100 - Brehnaer Straße im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem AZV Westliche Mulde zu unterzeichnen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 24	<p>Teilweise Aufhebung einer Haushaltssperre - USK 09610.40068 Vermessungsleistungen OT Wolfen, Jahnsporplatz</p>	<p>Beschlussantrag 255-2010</p>
	<p><i>Stadträtin Hermann, Stadträtin Vogel, Stadtrat Dr. Welsch und Stadtrat Sperling verlassen 20:20 Uhr die Sitzung. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre auf dem USK 09610.40068, Vermessungsleistungen, bis zu einer Höhe von 250,00 € zur Gebäudeeinmessung des Nebengebäudes am Bogensportplatz auf dem Gelände des Jahnsporplatzes.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 25	<p>Aufhebung Sperrvermerk - Stadtkernsanierung Bitterfeld</p>	<p>Beschlussantrag 287-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p>	

	<p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei dem USK 09610.40100 "Stadtkernsanierung Bitterfeld".</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 26	Aufhebung Sperrvermerk - Aufwertung Innenstadt Bitterfeld/Diesterwegschule	Beschlussantrag 288-2010
	<p><i>Stadträtin Vogel nimmt ab 20:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Stadträtin Lorenz stellt fest, dass im letzten Satz der Begründung steht, dass der private Investor von der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Zuschuss in Höhe der bewilligten Fördermittel zuzüglich des geforderten Eigenanteils erhält. Es ist ihr unverständlich, dass die bewilligten Fördermittel zuzüglich des geforderten Eigenmittelanteils von der Stadt weiter gezahlt werden, man bedenke die derzeitige Haushaltlage.</p> <p>Herr Hermann informiert, dass es sich bei diesem Objekt um eine Förderung aus dem „Programm Stadtumbau Ost“ mit dem Höchstfördersatz von 90 % (soziale Einrichtung) handelt. Das heißt, der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 10 %. Es wird nur die Hülle (Fassade, Dach, Fenster etc.) gefördert. Er hält es für angemessen, den auch nicht mehr reduzierbaren Eigenanteil zu tragen, in Anbetracht der Erhaltung eines städtebaulich bedeutsamen Gebäudes im OT Bitterfeld.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, verliest der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei dem USK 09610.40169 "Aufwertung Innenstadt Bitterfeld-Diesterwegschule".</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 1 Enthaltung 6</p>
zu 27	Aufhebung Sperrvermerk - Erschließung Bitterfeld-Süd	Beschlussantrag 289-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	

	<p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei dem USK 09610.40131 "Erschließung Bitterfeld-Süd".</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 3 Enthaltung 5</p>
zu 28	<p>Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude</p>	<p>Beschlussantrag 292-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Stadtrat Herder möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie viele Steuermehreinnahmen bereits realisiert und wie viele bis Jahresabschluss noch zu erwarten sind.</p> <p>Herr Hülßner erklärt, dass insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen entsprechend der Voraussage im 1. Nachtrag 2010 aufgrund von Nachveranlagungen auf 16 Mio. € gestiegen sind und weiter mit einer leichten Erhöhung zu rechnen ist. Zum Stand 31.12.2010 kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Die aktuelle Prognose sagt aber eine Sicherung der überplanmäßigen Ausgabe voraus.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, verliert der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt gemäß § 97 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 388.806,55 EUR für das USK 52110.40036 Reparatur/Wartung leerstehender und sonstiger Gebäude zur Realisierung von zeitlich und sachlich unabweisbaren Ordnungsmaßnahmen der Gefahrenabwehr an Gebäuden und baulichen Anlagen Straße Am Kraftwerk OT Bitterfeld.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 22 Nein 11 Enthaltung 3</p>
zu 29	<p>Abschluss Durchführungsvertrag "Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd", OT Bitterfeld</p>	<p>Beschlussantrag 256-2010</p>
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien und erfragt Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass beim Vertragsentwurf § 1 Punkt 1 das Datum richtig lauten muss: Bewilligungsbescheid vom 22.12.2009. In der Begründung zum Beschlussantrag S. 1 letzter Satz muss es richtig lauten: „Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat...“</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliert der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH einen Vertrag für die Maßnahme „Verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld Süd“, OT Bitterfeld gemäß Anlage abzuschließen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 3 Enthaltung 6</p>
zu 30	Information zur Umstrukturierung der Verkehrsgesellschaften im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Mitteilungsvorlage M021-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erfragt Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.</p> <p>Es sind keine Wortmeldungen festzustellen.</p>	
zu 31	Städtebaulicher Missstand durch marode und zerfallende Gebäude in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Mitteilungsvorlage M019-2010
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erinnert an den Vortrag in der letzten Stadtratssitzung und erfragt Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.</p> <p>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus bringt zum Ausdruck mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage nun eine Grundlage für Beratungen und Entscheidungen zu haben und hält auch den Titel für sehr treffend.</p> <p>Er meint, dass das bisherige Argument, „nichts machen zu können“ entkräftet worden ist.</p> <p>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus stellt fest, dass die Instrumentarien nun auch genannt worden. Er verweist auf 3 Möglichkeiten: Baugebot, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot und Rückbaugesuch. Er untermauert dies mit einem Zitat des § 177 aus dem BauGB zum Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot. In seiner weiteren Erläuterung erklärt er, dass die Kosten für Maßnahmen an solchen Gebäuden immer der Eigentümer tragen muss, sollte dieser nicht in der Lage sein, muss er dies nachweisen. In der weiteren Folge müsste man dann in Nachverhandlungen gehen.</p> <p>Er empfiehlt, dass aus dieser vorliegenden Mitteilungsvorlage eine Handlungsrichtlinie erstellt wird.</p> <p>Es sollte festgestellt werden: 1. Was für Gebäude und Objekte befinden sich im Stadtgebiet, worauf die o.g. Handlungsgrundlagen angewandt werden können? 2. Wer sind die Eigentümer? 3. Inwiefern besteht eine Duldungspflicht. Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus interessiert des Weiteren die Anzahl der Verwaltungsakte, die diesbezüglich seit 2007 ergangen sind, deren Ergebnisse und aufgetretene Kostenfragen. Dies sollte in einem Beschlussantrag zusammengefasst werden, wobei von einer Analyse auszugehen ist und nach Schwerpunkten sortierte weitere Maßnahmen aufgeführt werden. Dies sollte auch Thema im Bau- und Vergabeausschuss sein. Er verweist auf Rechte, aber auch Pflichten, die das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) für Eigentümer von Gebäuden festlegt.</p> <p>Es sind keine weiteren Wortmeldungen festzustellen.</p>	
zu 32	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, fragt nach Wortmeldungen aus den Ausschüssen, aus den Zweckverbänden oder allgemeinen Anfragen, Berichte oder Anfragen.</p>	

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius interessiert der weitere Umgang mit dem BA 253-2010, Ausbau der Schnittstelle Bahnhof Wolfen ohne Bahnhofsgebäude.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust** verweist auf Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtrat Kröber fragt nach Informationen zu einer Hochmülldeponie, die in Roitzsch errichtet werden soll.

Er möchte weiterhin wissen, mit welcher Begründung die Verwaltung das Bolzen auf dem Schulhof verboten hat. Es wurde nach Lösungen für die Kinder gesucht, jedoch bisher keine gefunden. Es sollte nach Wegen gesucht werden, das Bolzen auf dem Schulhof wieder gestatten zu können.

Stadtrat Kröber fragt Frau Wust nach den Gründen für das Vorhaben, die Bürgerversammlungen zusammenzufassen, d.h. dass es diese nur einmal für Wolfen und umliegende Ortsteile und einmal für Bitterfeld und Holzweißig geben sollte. Er fordert die Stadträte, die auch Ortschaftsräte sind, dazu auf, sich gegen diese Verfahrensweise zu wenden. Er fragt den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Schenk, ob die Anfrage von Herrn Bartsch in das Protokoll aufgenommen wird, wenn ja erlaubt er sich die Frage, warum Herr Bartsch als Ortschaftsrat in Greppin dem Standortkonzept von Greppin zugestimmt hat.

Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust informiert, dass die Stadt im Rahmen der Träger öffentlicher Belange angehört wurde. Es wurde ein negatives Votum abgegeben. Soweit Frau Wust bekannt, gab es außer diesem kein weiteres.

Zur Einwohnerversammlung hat man sich auch im Rahmen der Ortsbürgermeister verständigt, diese zu reduzieren. In manchen Einwohnerversammlungen waren nur 3 Einwohner erschienen. Sie weist darauf hin, dass nur eine Einwohnerversammlung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführt werden muss. Sie verweist darauf, dass man sich auf mehr als eine Einwohnerversammlung geeinigt hat, aber für die Einwohner eines jeden Ortsteils die Möglichkeit besteht, an allen Einwohnerversammlungen teilzunehmen, wie auch an den Stadtratssitzungen und den Sitzungen des Ortschaftsrates.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, teilt mit, dass die eingereichten Unterlagen von Herrn Bartsch dem Protokoll beigelegt und das Gesagte protokolliert wird. Die Unterschriftenlisten werden zur Einsichtnahme in der Verwaltung bereitgestellt.

Zur Verfahrensweise bezüglich der Thematik „Grundschule Greppin“:

Die Gemeindeordnung lässt 2 Beteiligungen der Bürger im Zuge des Verfahrens zu. Das sind ein Einwohnerantrag und ein Bürgerbegehren. Er hat aus den Worten weder ein Einwohnerantrag noch ein Bürgerbegehren erkennen können. Beide Anträge würden bestimmte Verfahren des Stadtrates und der Verwaltung in Gang setzen. Herr Schenk bittet um Prüfung durch die Verwaltung, welchen rechtlichen Status dies hat oder ob es um ein politisches Kundtun ging.

Es weist darauf hin, dass der Stadtrat dazu mehrheitlich einen Beschluss gefasst hat und wenn dieser Antrag verpflichtend wäre, müsste dies im Stadtrat nochmals behandelt werden. Die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung lassen es zu, dass ein Beschluss zur Aufhebung auf die Tagesordnung kommen kann, wenn ein Drittel der Stadträte dem zustimmt.

Frau Wust betont ausdrücklich, dass sowohl die Fragen als auch die Antworten zur „Grundschule Greppin“ im Protokoll aufgenommen werden. Es wird durch die Verwaltung geprüft und zumindest in einem zuständigen Ausschuss behandelt. Die Stadträte werden auf jeden Fall darüber in Kenntnis gesetzt.

Stadträtin Zoschke merkt an, dass es angebracht gewesen wäre, die Frage von Herrn Kröber bei der Anwesenheit von Herr Bartsch zu stellen.

Herr Teichmann kennt die Festlegung, dass auf dem Schulhof nicht Fußball gespielt werden darf, nicht.

Er kennt nur Bürgerbeschwerden darüber, dass daraufhin ein Gespräch mit der Schulleiterin stattfand, dessen Ergebnis er aber noch nicht kennt.

Stadträtin Zoschke konnte aus dem Protokoll der letzten Ortschaftsratssitzung des OR Bitterfeld entnehmen, dass die Oberbürgermeisterin den Ortsbürgermeister des OT Bitterfeld informiert hat, dass sie als Ortschaftsräte und Stadträte keine Aussagen mehr von der Verwaltung zu erfragen haben. Sie fragt, wie sie dann ihrem Informationsbedürfnis in diesen Funktionen zukünftig nachkommen kann.

Frau Wust berichtet, dass es eine klare Verfahrensweise gibt, wie mit Anfragen umgegangen wird. Sie hat geäußert, dass schriftlich nichts nach außen geht, ohne dass es durch den entsprechenden Vorgesetzten gesichtet wurde. Man könne als Stadtrat oder Ortschaftsrat Anfragen stellen, aber es gibt für den Mitarbeiter die Möglichkeit, erst nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten Aussagen zu treffen.

Es solle niemand an einer Information gehindert werden, nur die Wege dazu sollen geregelt sein.

Stadträtin Zoschke erfragt, weiter, ob sie nun weiter telefonisch Informationen erhalten kann, oder ob sie dies nun immer schriftlich einreichen und die Antwort abwarten müsse.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, wiederholt, dass von einem Mitarbeiter ohne die Zustimmung des Vorgesetzten nichts schriftlich weiter gegeben werden darf. Wenn mit dem Mitarbeiter etwas auf dem kurzen Weg geklärt werden soll und dies ist auch so klärbar, dann entscheidet der Mitarbeiter, ob er dies so klären kann oder ob er den Vorgesetzten einbeziehen sollte.

Stadtrat Herder möchte wissen, wie, wo und wann in diesem Jahr über die vielen Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet auch über den Stadtrand hinaus informiert wird.

Frau Wust berichtet, dass es dazu ein Pressegespräch gab und Flyer zur Verteilung gefertigt sind.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, gibt bekannt, dass er von der Knappschaft Bahn See ein längeres Schreiben (s. Anlage 3) erhielt, in welchem letztlich darauf aufmerksam gemacht wird, Straßen und Plätze in der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Knappschaftsstraßen, Knappschaftswege und Knappschaftsplätze zu benennen.

Der **Stadtratsvorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010 stattfindet. Der Redaktionsschluss ist entsprechend dem des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2010.

zu 33	Schließung des öffentlichen Teils	
	Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk , schließt um 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Armin Schenk
Stadtratsvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin